

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2020)

zum Thema:

Stundungen der Steuerschuld in Berlin während der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2020)

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23918
vom 30.06.2020
über Stundungen der Steuerschuld in Berlin während der Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stundungen für festgesetzte und voranzuzahlenden Steuern sind, nach einzelnen Steuerarten, von den Berliner Finanzämtern seit April 2020 gewährt worden (bitte nach Finanzamt, Steuerart, und Art der Steuerschuld einzeln auflisten)?

Zu 1.:

Die Anzahl der gewährten Stundungen kann mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht ausgewertet werden. Allerdings ist es möglich, die Anzahl der Steuerkonten zu ermitteln, in denen zinslose Stundungen in der Zeit vom 01.04. bis 30.06.2020 gebucht wurden. Die Anzahl ergibt sich für die einzelnen Finanzämter und Steuerarten – soweit aufgrund des Steuergeheimnisses zulässig – aus den nachfolgenden Tabellen:

Anzahl der Steuerkonten mit Stundungen						
FINANZAMT	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Umsatzsteuer	Gewerbesteuer	Grundsteuer	Hundesteuer
Charlottenburg	574	0	534	152	27	5
Friedrichshain-Kreuzberg	891	0	752	445	5	13
Neukölln	550	1	493	164	0	39
Reinickendorf	431	0	301	122	30	20
Schöneberg	422	0	358	88	7	23
Spandau	334	0	248	107	8	17
Steglitz	328	0	314	78	0	13
Tempelhof	372	0	266	103	9	37
Wedding	239	0	169	55	3	42

Wilmersdorf	512	0	371	107	23	5
Zehlendorf	267	0	178	53	6	1
für Körperschaften I	0	206	894	208	0	0
für Körperschaften III	0	233	1.040	226	0	0
für Körperschaften IV	0	199	1.149	205	0	0
Prenzlauer Berg	532	0	478	120	0	18
Lichtenberg	308	0	237	86	35	14
Marzahn-Hellersdorf	209	0	143	57	5	20
Mitte/Tiergarten	667	0	554	189	98	8
Pankow/Weißensee	371	0	258	101	1	16
Treptow-Köpenick	345	0	291	116	8	12
für Körperschaften II	0	219	1.171	224	0	0
GESAMT	7.352	858	10.199	3.006	265	303

Anzahl der Steuerkonten mit Stundungen					
FINANZAMT*	Zweitwohnung- steuer	Übernachtung- steuer	Grunderwerb- steuer	Erbschaft/ Schenkungs- steuer	Vergnügungs- steuer
Schöneberg	0	0	0	75	0
Spandau	0	0	179	0	0
Wedding	0	0	0	0	158
Marzahn-Hellersdorf	0	176	0	0	0
Mitte/Tiergarten	89	0	0	0	0
GESAMT	89	176	179	75	158

*) Die in dieser Tabelle genannten Steuern werden zentral in einzelnen Finanzämtern verwaltet. Zur besseren Übersichtlichkeit sind hier nur diese zentral zuständigen Finanzämter aufgeführt.

Zur Totalisatorsteuer, Sportwettensteuer, anderen Rennwettsteuer und zur Lotteriesteuer wurden keine Stundungen gebucht.

Eine Differenzierung zwischen Stundungen von Abschlusszahlungen und Stundungen von Vorauszahlungen ist technisch mit den vorhandenen Mitteln nicht möglich.

2. Wie viele Anträge auf Stundungen von festgesetzten und vorauszahlenden Steuern sind, nach einzelnen Steuerarten, von den Berliner Finanzämtern seit April 2020 abgelehnt worden (bitte nach Finanzamt, Steuerart, und Art der Steuerschuld einzeln auflisten)?

Zu 2.:

In den Berliner Finanzämtern liegen keine Aufzeichnungen über abgelehnte Stundungsanträge vor.

3. Hält der Senat es für angemessen, Soloselbständigen für Einkünfte aus selbständiger Arbeit die Stundung einer festgesetzten Nachzahlung auf die Einkommensteuer 2019 zu verweigern? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Ob eine Person Anspruch auf Stundung von Steuerzahlungen hat, bestimmt sich nach § 222 der Abgabenordnung und hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Abstrakte Ausführungen zur Angemessenheit einer Entscheidung über ein Stundungsbegehren können daher nicht erfolgen.

Berlin, den 09.07.2020

In Vertretung

.....
Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen